

**Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen  
Aktiengesellschaft  
Bochum  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

**Lagebericht 2010**

## **Rahmenbedingungen**

Das Berichtsjahr wurde durch **gegenläufige Trends** beeinflusst. Einerseits führte der unerwartet starke Anstieg des Bruttoinlandsprodukts zu einem Rückgang der Erwerbslosigkeit und der Kurzarbeit mit entsprechenden Auswirkungen auf das Nettoeinkommen und Mobilitätsverhalten. In Verbindung mit deutlichen Erhöhungen der Kraftstoffpreise wirkte sich dies tendenziell positiv auf die Nachfrage im öffentlichen Personennahverkehr aus. Andererseits zeigten sich aber die Auswirkungen des demografischen Wandels mit einer auch im Bedienungsgebiet der BOGESTRA AG alternden und abnehmenden Bevölkerung und damit geringerem Beförderungspotenzial für die BOGESTRA AG.

## **Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses**

Vor diesem Hintergrund ist der **Geschäftsverlauf als insgesamt zufriedenstellend** zu bezeichnen. Die Fahrgastzahlen stiegen auf neue Spitzenwerte. Dadurch und durch die im August 2009 erfolgte Tarifierhöhung, die erstmals für ein volles Jahr wirkt, ergaben sich auch neue Spitzenwerte bei den Umsatzerlösen. Personal- und Materialaufwand weisen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Steigerungen auf, so dass wesentliche Aufwandssteigerungen in der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nur bei den Abschreibungen und beim Zinsaufwand zu verzeichnen sind. Dies führt dazu, dass das negative Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit -57,37 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (-57,19 Mio. Euro) liegt. Unter Berücksichtigung der erfolgswirksamen Anpassungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes, die zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro führten, wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der handelsrechtliche Verlust in Höhe von -58,32 Mio. Euro (Vorjahr -57,34 Mio. Euro) ausgeglichen.

## **Ertragslage**

### **Fahrgäste**

Im vergangenen Geschäftsjahr stiegen die Fahrgastzahlen trotz des Bevölkerungsrückgangs im Betriebsgebiet auf 143,4 Mio. Mit einer **Erhöhung um eine Million** gegenüber 2009 wurde die bisher geltende Bestmarke des Vorjahres nochmals übertroffen. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Einwohner im Bedienungsgebiet erhöhte sich von 162 auf 164.

### **Leistungsangebot**

Aufgrund weiterer Anpassungen an die veränderte Nachfrage verringerte sich das quantitative Leistungsangebot geringfügig um 0,2 Mio. km auf 25,28 Mio. Nutzzug-/Wagen-km. Dagegen **erhöhte sich das Platzangebot** aufgrund des Einsatzes der neuen Schienenfahrzeuge auf 3.059,4 Mio. Platz-km (Vorjahr 3.043,4 Mio.).

## Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse stiegen um 3,51 Mio. Euro** (3,69 %) auf 98,68 Mio. Euro. Darin zeigt sich auch, dass die zum 01.08.2009 erfolgte Preiserhöhung aufgrund der qualitativen Verbesserungen des Leistungsangebots von den Kunden als angemessen angesehen wurde. Aufgrund der Verschiebung der ursprünglich zum 01.08.2010 geplanten Tarifierhöhung im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr auf den 01.01.2011 konnte das angestrebte Umsatzziel von 100 Mio. Euro im Berichtsjahr noch nicht erreicht werden.

## Vorhaltekosten

Die **Vorhaltekostenerstattung** des Landes **erhöhte sich geringfügig** auf 1,08 Mio. Euro (Vorjahr 1,04 Mio. Euro).

## Sonstige betriebliche Erträge

Der **Rückgang** innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge **auf 11,41 Mio. Euro** (Vorjahr 15,06 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus geringeren Weiterberechnungen (-1,45 Mio. Euro) und Minderungen der Erträge aus Anlageabgängen (-1,78 Mio. Euro) insbesondere infolge der Veräußerung eines Grundstücks in Bochum-Gerthe in 2009.

## Materialaufwand

Trotz der um **0,35 Mio. Euro höheren Energiekosten** blieb der Materialaufwand aufgrund der um 0,33 Mio. Euro gesunkenen Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 35,33 Mio. Euro **fast konstant** (+0,05 Mio. Euro). Positiv wirkte auch die im Vorjahr abgeschlossene Dieselpreissicherung, die einen Teil des Dieselpreisanstiegs kompensierte.

## Personalaufwand

Beim Personalaufwand machte sich die kostendämpfende Wirkung des Spartentarifvertrages TV-N NW bemerkbar. Trotz einer Erhöhung der tariflichen Entgelte um 1,2% und einer Zunahme des Gesamtpersonalbestandes liegen die Gesamtpersonalkosten mit 101,04 Mio. Euro **fast auf Vorjahresniveau** (100,86 Mio. Euro). Wesentlich zu diesem Ergebnis trug auch der Rückgang der Beiträge gegenüber dem Pensionsversicherungsverein um 0,84 Mio. Euro bei. Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand **sank geringfügig auf 59,5 %** (Vorjahr 59,7 %). Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass u.a. aufgrund einer geänderten Betriebsvereinbarung die Rückstellung für Jubiläumzahlungen um 0,39 Mio. Euro zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge gesunken ist.

Der **Personalstand stieg stichtagsbezogen** zum 31.12.2010 um 39 Beschäftigte auf 2.262 (Vorjahr 2.223). Dies beruht im Wesentlichen auf einer Zunahme der Teilzeitbeschäftigung auf 268 (Vorjahr 214) Beschäftigte. Außerdem stieg die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, von 7 auf 16. Zum Jahresende waren im Unternehmen **98 Auszubildende** (Vorjahr 99) tätig.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Einen deutlichen **Rückgang um 2,13 Mio. Euro** auf 15,13 Mio. Euro weisen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf. Ursächlich hierfür waren korrespondierend zur Entwicklung in den sonstigen betrieblichen Erträgen insbesondere geringere Aufwendungen für Weiterberechnungen (-1,60 Mio. Euro).

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand **erhöhte** sich aufgrund von vorgenommenen Abzinsungen auf Forderungen (0,73 Mio. Euro, Vorjahr 0,41 Mio. Euro) und der bislang unter der originären Aufwandsposition ausgewiesenen, nach dem BilMoG nunmehr unter dem Zinsaufwand auszuweisenden Aufzinsung von Rückstellungen (0,74 Mio. Euro) **um insgesamt 1,1 Mio. Euro** auf 5,15 Mio. Euro.

## Außerordentliche Aufwendungen

Aufgrund der Neuregelungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz waren Neubewertungen der Rückstellungen erforderlich, die mit **0,8 Mio. Euro** bei den außerordentlichen Aufwendungen erfasst wurden. Von dem Wahlrecht des Artikel 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB zur Verteilung des Unterschiedsbetrages auf 15 Jahre wurde kein Gebrauch gemacht.

## Gesamtaufwand

Der **Gesamtaufwand stieg** unter Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwendungen **um 0,5 %** (0,91 Mio. Euro) auf 169,73 Mio. Euro. Der **Kostendeckungsgrad verringerte** sich unter Beachtung des außerordentlichen Ergebnisses, aber ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, auf **65,6 %** (Vorjahr 66,0 %).

## Finanz- und Vermögenslage

### Finanzlage

Für die Beschaffung von 12 Schienenfahrzeugen und die Anzahlung für weitere 15 Schienenfahrzeuge wurde im Berichtsjahr ein Darlehen in Höhe von 21 Mio. Euro aufgenommen. Gleichzeitig wurden bestehende Darlehen planmäßig getilgt. Die Liquidität war jederzeit gesichert. Bestehende Kreditlinien wurden nicht in Anspruch genommen.

### Vermögenslage

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch gestiegenes Anlagevermögen, eine Abnahme der Forderungen sowie einer deutlichen Zunahme der liquiden Mittel. Diese resultiert aus der Auszahlung eines aufgenommenen Darlehens zur Finanzierung im Geschäftsjahr 2010 bereits ausgelieferter und im Folgejahr noch auszuliefernder Schienenfahrzeuge in Höhe von 21 Mio. Euro.

Auf der Passivseite ist eine **Zunahme des Eigenkapitals um 4,6 Mio. Euro** festzustellen. Diese ergibt sich aufgrund von Einzahlungen in die Kapitalrücklage sowie Einstellungen in die Gewinnrücklage, die sich aufgrund von Anpassungen infolge der Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, u.a. durch Neuberechnung von Rückstellungen zum 01. Januar 2010 sowie der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil ergeben haben.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die **Eigenkapitalquote verringerte sich geringfügig**, bei einem deutlichen Anstieg der Bilanzsumme um 17,3 Mio. Euro, auf 27,6 % (Vorjahr 27,7 %).

## **Investitionen**

Die Investitionsoffensive wurde mit **Bruttoinvestitionen** (vor Kürzung um Investitionszuschüsse) in Höhe von **30,7 Mio. Euro** (Vorjahr 32,0 Mio. Euro) fortgesetzt. Die Erneuerung der Infrastruktur, die Beschaffung eines rechnergestützten Betriebsleitsystems, von 13 Bussen und 4 Schienenfahrzeugen sowie zwei Anzahlungen für weitere 23 Schienenfahrzeuge bildeten die Investitionsschwerpunkte. Für diese Investitionen wurden 8,4 Mio. Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

## **Umweltschutz**

Der Beachtung interner und externer Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen wird im Unternehmen eine **hohe Bedeutung** zugemessen. Insofern ist entsprechend ausgebildetes Personal für die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen zuständig. Weiterhin werden Umweltauswirkungen der relevanten Betriebsanlagen ermittelt, Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt, sowie die Unternehmensleitung und die Linienorganisation in verschiedensten Umweltfragen beraten. Hierbei stehen die Sicherheit von Anlagen und Betriebsmitteln, der sichere Umgang mit gefährlichen Stoffen und die vorbeugende Gefahrenabwehr im Vordergrund.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verantwortlichen sind durchgehend in der Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Mit der Verankerung der Stabsstelle Umwelttechnik und Energiemanagement im Fachbereich Ressourcenmanagement sowie der Implementierung von sogenannten Umweltkoordinatoren wird nicht nur die Bedeutung des Umweltschutzes und eines wirtschaftlichen Energiemanagements dokumentiert, sondern auch die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Betriebs- und Organisationsbereiche gewährleistet.

## **Öffentlicher Zweck**

Mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise hat die BOGESTRA AG den ihr übertragenen öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt.

## **Entwicklung der Risiken und Chancen**

### **Organisation des Risikomanagementsystems**

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die das Erreichen der Unternehmensziele und den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wurde ein System installiert, das die Erfassung und Bewertung sämtlicher Risiken ermöglicht. In diesem System sind Melde- und Überwachungswege festgelegt, die eine zeitnahe Neuaufnahme von erkannten Risiken, aber auch Risikoinventuren zu festgelegten Terminen vorsehen. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken sind die Verantwortlichen benannt. Die Bewertung der Risiken und ihre Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse erfolgt aufgrund eines festgelegten Verfahrens. Zur ständigen Aktualisierung und Systemüberwachung wurde ein Risikobeauftragter ernannt, der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig ist. Über die Risikolage des Unternehmens wird der Aufsichtsrat umfassend vom Vorstand informiert.

## **Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 5 HGB)**

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss der BOGESTRA AG Falschdarstellungen enthalten könnte. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) zielt daher darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. So kann mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahresabschluss und Lagebericht erstellt wird. Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation des Rechnungslegungs- und Finanzberichtserstattungsprozesses.

Eine der Kernfunktionen dieses Prozesses ist die Steuerung des Unternehmens und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkt sind dabei die Zielvorgaben des Vorstands der BOGESTRA AG. Aus ihnen wird einmal im Jahr eine Mittelfristplanung entwickelt. Diese umfasst die Budgetwerte für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr und Planzahlen für die Folgejahre. Für das laufende Geschäftsjahr werden unterjährig mindestens zweimal Prognosen erstellt und mit den Budgetwerten abgeglichen.

Die Buchführung und die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt bei der BOGESTRA AG. Externe Dienstleister sind nicht involviert. Weiterhin sind bei der BOGESTRA AG auch die Aufgaben angesiedelt, die die Verwaltung und Überwachung der Beteiligungen, den Zahlungsverkehr, die Überwachung von Krediten und die Liquiditätssteuerung betreffen.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können weiterhin wie folgt beschrieben werden:

- Das Unternehmen zeichnet sich durch eine klare Führungs- und Organisationsstruktur aus, in der die im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses zu erledigenden Aufgaben eindeutig den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet sind.
- Die Funktionen der Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Personal- und Vertriebsabrechnung sowie des Controllings und der internen Revision sind eindeutig getrennt.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Organisationseinheiten sind in quantitativer und qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Durch Funktionsbeschreibungen ist die Verantwortung für die Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses eindeutig zugeordnet.
- Durch laufende interne und externe Fortbildungen der am Rechnungslegungsprozess beteiligten MitarbeiterInnen wird deren notwendige Qualifikation sicher gestellt.
- Im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens wird ausschließlich Standardsoftware eingesetzt.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind durch entsprechende Maßnahmen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Zugriffsberechtigungen jeglicher Art werden nur schriftlich von den jeweils zuständigen Vorgesetzten des nutzenden Bereichs und des EDV-Bereichs erteilt.
- Es ist ein adäquates Richtlinienwesen eingerichtet, das bei Bedarf aktualisiert wird.
- Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten des Rechnungswesens wird laufend durch Plausibilitätsprüfungen sicher gestellt.
- Es wird durchgängig bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewandt.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die direkt dem Vorstand unterstehende interne Revision überprüft.

Im Rahmen der externen Berichterstattung zum Halbjahr und zum Gesamtjahr hat der Vorstand der BOGESTRA AG einen externen Bilanzzeit zu leisten. Er versichert damit, dass der Zwischenabschluss, der Jahresabschluss und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Risiken der Finanzberichterstattung werden anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien identifiziert. Risiken bei einzelnen Bilanzpositionen infolge subjektiver Ermessensspielräume oder komplexer Transaktionen werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems erfasst. Verteilt über das Jahr wird der Nachweis geführt, dass die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Dies geschieht u.a. durch die Interne Revision oder das für die Durchführung der Kontrollen verantwortliche Management. Der Prüfungsausschuss befasst sich regelmäßig mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS.

### **Risikomanagementziele und -methoden in Bezug auf Finanzinstrumente**

Zu den wesentlichen vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören die Beteiligungen an vier Gesellschaften sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Kundenbeförderung und der Erstellung und Beschaffung von betriebstechnischer Ausrüstung, Fahrzeugen und sonstigen Anlagevermögens.

Zur Begrenzung des Risikos aus Dieselpreisschwankungen wurden für die Jahre 2010 und 2011 Absicherungsgeschäfte getätigt.

Ziel ist es, finanzielle Risiken für das Unternehmen zu vermeiden bzw. zu verringern. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken erfolgt eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Finanzplanung. Die Steuerung und Disposition von Geldanlagen erfolgt unter Beachtung der Einlagensicherung.

### **Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Wesentliche **Veränderungen der Risikolage ergaben sich nicht**. Insbesondere die erneute Überprüfung des Risikomanagements der vorgenommenen US-Cross-Border-Transaktionen im Hinblick auf immer noch anhaltende Auswirkungen der weltweiten Finanzmarktkrise ergab keine Veränderung der Risikoposition. Im Übrigen wurde die zweite und dritte Tranche der Transaktion ohne finanziellen Nachteile für die BOGESTRA AG im November 2010 vorzeitig beendet. Damit umfassen die zurzeit bestehenden Verträge nur noch 28 von ehemals 63 Schienenfahrzeugen.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

Vom Unternehmen nicht beeinflussbare Risiken beinhalten das größte Risikopotential.

## Ertragsrisiken

Die Unternehmen im VRR haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Außerdem können Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Nach aktueller Gesetzeslage wurden die Beträge für die Beförderung von Schülern, Auszubildenden und Studenten in eine pauschale Förderung überführt. Nach jetziger Einschätzung sind dadurch jedoch keine weiteren Ertragseinbußen zu erwarten.

## Beihilferechtliche Risiken

Aufgrund eines bei der Europäischen Kommission anhängigen Beihilfeprüfverfahrens bezüglich der Finanzierung zweier Verkehrsunternehmen, die Verkehrsleistungen auf dem Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) erbringen, bestand ein Risiko für die Verkehrsunternehmen im VRR, dass Zahlungen aus öffentlichen Kassen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen als unerlaubte Beihilfe qualifiziert werden könnten. Mit dem im Februar 2011 ergangenen Beschluss der Europäischen Kommission wurde den beiden Unternehmen bestätigt, dass es sich bis zum Jahr 2005 um **bestehende und damit nicht rückzahlbare Beihilfen** gehandelt habe und dass die Beihilfen, die den Unternehmen auf der Grundlage der Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ab dem Jahr 2006 gewährt wurden, nach Artikel 9 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und Artikel 93 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union **mit dem Binnenmarkt vereinbar sind** und damit rechtmäßig gezahlt wurden. Da die BOGESTRA AG genau wie die übrigen Verkehrsunternehmen im VRR den von der Kommission überprüften Regelungen unterliegt, ist die beihilferechtliche Diskussion für die Jahre bis einschließlich 2009 nun beendet; für die anschließenden Jahre ergeben sich aus der Entscheidung Hinweise bezüglich einer Anpassungsnotwendigkeit einzelner Punkte im VRR-Finanzierungssystem. Wir gehen davon aus, dass diese Hinweise umgesetzt werden, und sehen beihilferechtliche Risiken daher im Wesentlichen im formalen Bereich.

## Finanzierungsrisiken

Aufgrund der Vorfinanzierung von Fördergeldern, die zwar der Höhe nach verbindlich zugesagt sind, deren Auszahlungszeitpunkt jedoch nicht feststeht, könnten ungeplante Finanzierungskosten anfallen. Sofern Zuwendungsbescheide eine Auszahlung von Fördergeldern erst für einen späteren Zeitpunkt vorsehen, werden diese **Forderungen entsprechend** der Erkenntnisse aus den letzten vorliegenden Bescheiden **abgezinst**.

## Preisänderungsrisiken

Die Energiepreise können das wirtschaftliche Ergebnis deutlich beeinflussen. Daher wurden in Erwartung wieder steigender Preise zu Beginn des Jahres 2009 Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, die dem Unternehmen in dem Jahr 2011 ein Preisniveau beim Dieselpreis sichern, das deutlich unterhalb der im Jahr 2008 gezahlten Preise liegt. Ebenfalls in 2009 wurden für den Zeitraum 2010 bis 2012 Stromlieferverträge abgeschlossen, die dem Unternehmen Strompreise sichern, die unterhalb des Niveaus für 2009 liegen.

## **Ausblick / Chancen**

Die Erneuerung des Fahrzeugparks wird auch in diesem Jahr fortgesetzt, so dass den Kunden ein qualitativ besseres Angebot zur Verfügung stehen wird. Damit besteht die Chance, und die ersten beiden Monate weisen darauf hin, dass die zum 01.01.2011 vorgenommene Erhöhung der Fahrpreise von den Kunden akzeptiert wird und damit eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht wird. Ein weiterer positiver Effekt wird auch durch die im VRR beabsichtigte flächendeckende Einführung eines elektronischen Einstiegskontrollsystems erwartet, nachdem Erlössteigerungen bereits nach der Inbetriebnahme dieses Systems bei der BOGESTRA AG feststellbar waren.

Gleichzeitig sind jedoch Steigerungen des Personal-, Energie-, Zins- und Abschreibungsaufwands zu erwarten, so dass insgesamt von einem etwa gleichbleibenden Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für die nächsten beiden Geschäftsjahre ausgegangen wird. Bezüglich des Jahresergebnisses erwarten wir eine ähnliche Entwicklung.

Der Lagebericht und die Bestandteile des Jahresabschlusses enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BOGESTRA AG beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine absolut verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen jedoch nicht abgegeben werden.

## **Nachtragsbericht**

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

## **Vergütungsbericht**

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der BOGESTRA AG Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Außerdem werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs sind. Auf einen möglichen Beschluss der Hauptversammlung, die individuelle Offenlegung der Vergütung nicht vorzunehmen, wurde verzichtet.



## Grundzüge des Vergütungssystems

### Vorstandsvergütung

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands der BOGESTRA AG ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstandes fest. Änderungen der Vergütungsstruktur wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Sachbezügen, während die Leistungsprämie erfolgsbezogen ist.

Die erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge, deren Angabe sich aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung von Dienstwagen richtet, sowie eine Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu evtl. anfallenden Krankheitskosten für sich, ihre Ehepartner und ihre Kinder.

Die Höhe der leistungsabhängigen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten anspruchsvollen Ziele, die auch mehrjährige Komponenten beinhalten. Die Höhe dieser Vergütung kann bis zu 15% des Grundjahresgehalts betragen.

### Vergütung für die Mitglieder des Vorstands

	Grundvergütung	Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Dr. Burkhard Rüberg</b> Vorstand Finanzen, Marketing, Kundenservices	198.413,60	53.991,34	29.751,54	282.156,48
<b>Gisbert Schlotzhauer</b> Vorstand Personal, Kommunikation, Infrastruktur	198.413,60	16.595,13	29.751,54	244.760,27
	<b>396.827,20</b>	<b>70.586,47</b>	<b>59.503,08</b>	<b>526.916,75</b>

Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung einschließlich der Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu evtl. anfallenden Krankheitskosten für sich, ihre Ehepartner und ihre Kinder. Die Höhe des monatlichen Anspruchs der Ruhegehaltsbezüge beträgt für die beiden Vorstandsmitglieder 75 % der leistungsunabhängigen Grundvergütung, wobei Ansprüche aus der gesetzlichen

Rentenversicherung angerechnet werden. Der Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung bei den beiden Vorstandsmitgliedern entsteht außer in den Fällen der Dienstunfähigkeit und des Todes auch bei Beendigung des Vorstandsvertrages. Der Pensionsrückstellung wurden unter Berücksichtigung der Veränderung des Rechnungszinses von 5,15 % (Vorjahr 4,5 %) sowie der geänderten Berechnungsmodalitäten (aktuelles Jahr Projected unit credit Methode; Vorjahr Teilwertverfahren) im Geschäftsjahr für Herrn Dr. Burkhard Rüberg 510.054,00 Euro sowie für Herrn Gisbert Schlotzhauer 488.949,00 Euro zugeführt. Den Vorstandsmitgliedern stehen im Fall einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrages jährliche erfolgsunabhängige Bezüge zu. Sie betragen für Herrn Dr. Rüberg derzeit 150.368,00 Euro und für Herrn Schlotzhauer derzeit 141.714,00 Euro. Der Barwert dieser Leistungen beläuft sich für Herrn Dr. Rüberg auf rd. 147 TEuro sowie für Herrn Schlotzhauer auf rd. 900 TEuro.

### **Aufsichtsratsvergütung**

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde in der Hauptversammlung beschlossen und ist in § 11 der Satzung geregelt. Neben der Grundvergütung von 130,00 Euro pro Monat erhalten die Mitglieder zum Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 200,00 Euro pro Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, ihr Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Eine erfolgsabhängige Bezahlung ist aufgrund der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

#### **Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats**

	Grundvergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
	Euro	Euro	Euro
Dr. Ottilie Scholz, Bochum	3.120,00	2.000,00	5.120,00
Rainer Wiegers, Bochum	2.340,00	1.600,00	3.940,00
Dirk Brand, Dortmund	1.560,00	800,00	2.360,00
Rudi Eichler, Gelsenkirchen	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Heinz-Dieter Fleskes, Bochum	1.560,00	800,00	2.360,00
Gerd Langbein, Gelsenkirchen	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Monika Ludwig, Herne	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Gerhard Mette, Bochum	1.560,00	1.800,00	3.360,00
Michael von der Mühlen, Dortmund	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Jürgen Schirmer, Bochum	1.560,00	800,00	2.360,00
Margret Schneegans, Gelsenkirchen	1.560,00	2.200,00	3.760,00
Guido Tann, Gelsenkirchen	1.560,00	1.800,00	3.360,00
	<b>21.060,00</b>	<b>16.200,00</b>	<b>37.260,00</b>

### **Angaben zu § 289 Abs. 4 HGB**

Das Grundkapital der Gesellschaft von 15.360.000 Euro ist gemäß § 4 der Satzung aufgeteilt in 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Gemäß der Mitteilung der Stadt Bochum stehen der Stadt Bochum über deren Beteiligungen an der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum, und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, 50,01 % der Stimmrechte zu.

Gemäß Mitteilung der Stadt Gelsenkirchen stehen der Stadt Gelsenkirchen direkt 3,357% und über ihre Beteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen, 44,909% der Stimmrechte zu.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht ausgegeben worden. Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

Für die Bestellung und Abberufung des Vorstandes gelten die Bestimmungen der §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes. Gemäß § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen, von denen eine als Arbeitsdirektor entsprechend § 33 des Mitbestimmungsgesetzes zu bestellen ist. Die jeweilige Zahl der Vorstandsmitglieder richtet sich nach der Bestellung durch den Aufsichtsrat.

Für Änderungen der Satzung gelten grundsätzlich die Bestimmungen der §§ 133 und 179 Aktiengesetz. Gemäß § 17 der Satzung genügt für Satzungsänderungen, mit Ausnahme einer Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die einfache Mehrheit des in der Hauptversammlung vertretenen Kapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, liegen nicht vor. Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots abgeschlossen. Es sind keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden.

## **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB**

Eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB wurde im Februar 2011 unter [www.bogestra.de](http://www.bogestra.de) im Abschnitt Investor Relations veröffentlicht.